



Kostenteiler Betriebskosten

Gemeindeverband ARA Region Murg

Der Kostenteiler Betriebskosten der ARA Murg ist am 20. November 2015 von der Abgeordnetenversammlung angenommen worden. Anschliessend haben ihm alle Verbandsgemeinden zugestimmt. Die Kostenanteile werden den Gemeinden seit 01. Januar 2017 nach diesem Kostenteiler verrechnet.

Der Gesamtkostenteiler der ARA Murg setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- *ARA Betriebskosten (Kostenteiler Betriebskosten)*
- *ARA Ausbau und Erweiterung: Abschreibungen (SF WE) - unverändert.*

Der Kostenteiler Betriebskosten wird zahlenmässig mindestens alle 10 Jahre den aktuellen Gegebenheiten anpasst. Der Trinkwasserverbrauch und der Verbrauch abwasserrelevanter Betriebe wird bei den Gemeinden erhoben, es werden neue Fremdwassermessungen durchgeführt.

Die Resultate haben Auswirkungen auf die Prozentanteile der einzelnen Gemeinde. Unverändert bleiben jedoch die Rahmenbedingungen - die Grundlagen zur Berechnung der Kostenanteile.

Der Vorstand der ARA Murg hat den Gemeinden bei Inkraftsetzung des Kostenteilers Betriebskosten versprochen, dass die Zahlenbasis in der Startphase bereits nach 5 Jahren neu erhoben und angepasst wird. Optimierungs- und Sanierungsbestrebungen der Gemeinden sollen damit anerkannt werden.

Die Anpassung des Kostenteilers Betriebskosten (Aktualisierung 2019) ist erfolgt. Wir danken den Gemeinden für die Mithilfe und Bekanntgabe der benötigten Angaben im Frühling 2019.

Die Broschüre mit den Berechnungen liegt bei. Der neue Prozentanteil Betriebskosten pro Gemeinde ist auf Seite 7 (Ziffer 1.5) ersichtlich.

Aus der Beilage „Kostenverteiler Budget 2020“ zum Budget 2020 ist zudem der Gesamtanteil pro Gemeinden an den Kosten 2020 der ARA Murg ersichtlich.

Auf der Homepage (www.aramurg.ch / Organisation / Abgeordnetenversammlung) stehen folgende Unterlagen zum Download nach Bedarf bereit:

- Kostenteiler Betriebskosten, Anpassungen 2019 (technischer Bericht)
- Kostenteiler Betriebskosten, Anpassungen 2019 (Berechnungen)
- Fremdwasser Messkampagne, Anpassungen 2019.

Die Gemeinden haben die Unterlagen anfangs September 2019 bereits in Papierform erhalten.

Der Vorstand der ARA Murg beantragt der Abgeordnetenversammlung die Genehmigung des angepassten Kostenteilers und Inkraftsetzung per 01. Januar 2020.